

**PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG –  
 STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE  
 Gültig ab 1.1.2017 (Tagespreise)**

RAI-Stufe*	Grundtaxe inkl. Betreuung	Pflegekosten	Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	Beitrag öffentliche Hand	Bewohnerkosten pro Tag	MiGeL-Pauschale**
1	180.00	11.50	-9.00	0.00	182.50	1.90
2	180.00	32.70	-18.00	0.00	194.70	1.90
3	180.00	48.60	-27.00	0.00	201.60	1.90
4	180.00	65.60	-36.00	-8.00	201.60	1.90
5	180.00	87.60	-45.00	-21.00	201.60	1.90
6	180.00	107.60	-54.00	-32.00	201.60	1.90
7	180.00	128.60	-63.00	-44.00	201.60	1.90
8	180.00	147.60	-72.00	-54.00	201.60	1.90
9	180.00	169.60	-81.00	-67.00	201.60	1.90
10	180.00	187.60	-90.00	-76.00	201.60	1.90
11	180.00	208.60	-99.00	-88.00	201.60	1.90
12	180.00	237.60	-108.00	-108.00	201.60	1.90

\* Die RAI-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

\*\* Die Verrechnung der MiGeL-Pauschale ist auf der Abrechnung mit der Krankenkasse ersichtlich.

Alle Taxen entsprechen den Vorgaben des Kantons.

**Grundtaxe inkl. Betreuung**

Die Grundtaxe inkl. Betreuung beinhaltet die Benutzung des möblierten Pflegezimmers inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frotteewäsche und Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser) sowie den Grundservice des Betriebs wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

### **Pflegekosten**

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) werden durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und die Gemeinde mitfinanziert. Die Senevita Residenz Bornblich verrechnet der Krankenkasse direkt eine Pauschale für Produkte der Mitte- und Gegenstände-Liste (MiGeL). Sie wird auf der Bewohnerrechnung nicht aufgeführt, erscheint aber unter Umständen auf der Leistungsabrechnung der Krankenkasse.

### **Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen**

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00.

### **Eintrittspauschale**

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 250.00.

### **Telefon und TV**

Der Telefonanschluss wird mit monatlich CHF 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

Die TV-Anschlussgebühr beträgt CHF 25.00 und wird monatlich in Rechnung gestellt.

### **Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages.

Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von CHF 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

### **Todesfallpauschale**

Die Pauschale für spezielle Leistungen im Todesfall beträgt CHF 150.00.

### **Schlussreinigung des Pflegezimmers**

Aufenthalte bis 6 Monate: Pauschal CHF 600.00

Aufenthalte ab 6 Monate: Pauschal CHF 1'200.00

### **Kurzaufenthalte**

Einzelzimmer Pflege: CHF 193.00

zuzüglich Betreuungs- und Pflegekosten

Weitere Leistungen auf Anfrage

11/2016 - Änderungen vorbehalten